

LGU Jahresbericht 2021



Inhaltverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	1
Umweltbildung	2
Umweltanwaltschaft	9
Umweltpolitik	10
Netzwerk	16
Umwelt- und Naturschutzmassnahmen	18
Aus dem Vorstand und der Geschäftsstelle	19
Finanzen	20

Titelseite: Netzwerkstatt Alpen in der
Kirchstrasse 5 in Schaan, die Heimat der LGU



Impressum

Jahresbericht der Liechtensteinischen
Gesellschaft für Umweltschutz LGU, Schaan 2022
Redaktion: Monika Gstöhl, Elias Kindle
Gestaltung: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
Anschrift: Kirchstrasse 5 · 9494 Schaan
Liechtenstein · info@lgu.li · www.lgu.li

Liebe Mitglieder, Förderer und Interessierte

Auch im Jahr 2021 hat Corona die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle wesentlich beeinflusst. Die Vorstandssitzungen wurden Online, Hybrid und bei Möglichkeit auch mit Maske und genügend Abstand in der LGU, Kirchstrasse 5 in Schaan durchgeführt. Die Geschäftsstelle arbeitete im Büro und im Homeoffice. Eine moderne IT-Infrastruktur macht ein flexibles Arbeiten im Büro und zu Hause möglich.

Im Corona Jahr 2021 hat die LGU im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz wieder 89 Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz (NSchG) bearbeitet. So viele Eingriffsverfahren wurden noch nie bearbeitet und forderte den vollen Einsatz des LGU-Teams.

Mit dem Projekt Looping konnte die LGU die Primarschulen unterstützen, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) als neuer Bestandteil des Liechtensteiner Lehrplans umzusetzen. Mit dem Thema Biodiversität und Wildbienen konnten sowohl die Schüler wie auch die Lehrer angesprochen werden. Der Zustand der globalen Biodiversität hat sich bereits dermassen verschlechtert, dass die Wissenschaft ernsthaft warnt. Klar ist: Je grösser die Vielfalt der Arten ist, umso besser können Verluste ausgeglichen werden.

Eine Auswirkung der Klimaveränderung sind Starkregenereignisse. Damit die Rheindämme bei den daraus resultierenden Hochwasser weiterhin ihre Aufgabe erfüllen können, müssen sie an vielen Stellen saniert werden. Dies gilt auch für den Liechtensteiner Abschnitt. Im Jahr 2021 wurden bereits zwei kritische Stellen saniert. Die LGU stellt sich den dringenden Sanierungen keinesfalls in den Weg, damit Liechtenstein weiterhin vor Überschwemmungen geschützt ist.

Die LGU hat mit weiteren zielverwandten Organisationen dies und jenseits des Alpenrheines unabhängige Studien von Fachbüros erstellen lassen und auch mitfinanziert. Die Potentialstudie zeigt das heute vorhandene, räumlich Potential für die Lebensraumaufwertungen für den Alpenrhein auf. Die LGU setzt sich stark für ein lebendigeren Alpenrhein ein, denn sein schlechter ökologischer Zustand ist vor dem Hintergrund der Biodiversitätskrise nicht akzeptabel. Neben dem Hochwasserschutz muss der Rhein auch seine ökologische Funktion wieder erfüllen können.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle richte ich an dieser Stelle meinen Dank wieder ganz herzlich an unsere Mitglieder, Freunde und Förderer, die Behörden auf Landes- und Gemeindeebene, sowie an die uns nahestehenden Organisationen und Schutzverbände aus Liechtenstein und der Region für ihre Unterstützung und die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Jahr 2021.

Wolfgang Nutt, Präsident

Ein wichtiger Arbeitsbereich der LGU ist die Umweltbildung. Mit verschiedenen Tätigkeiten wie Schulbesuchen und Veranstaltungen setzt sie sich für den bewussten Umgang der Gesellschaft mit der Umwelt ein. Viele Informationen werden auf der Webseite und in den sozialen Medien wie Facebook noch vertieft und zur Verfügung gestellt.

Projekt LOOPING: Verknüpfungen und Zusammenhänge im Fokus der Umweltbildung

«Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)» wird durch die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und der LGU mithilfe aktueller Umweltthemen aktiv in den Natur-Mensch-Gesellschaft-Unterricht integriert.

Mit dem Projekt Looping unterstützt die LGU Primarschulen, indem sie verstärkt ihre Expertise in den Bereichen Natur und nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und der Lehrerschaft einbringt.

Mithilfe ausgewählter und aktueller Umweltthemen wird das Bewusstsein von Primarschüler*innen für die Abläufe in der Umwelt gestärkt. Die Kinder sollen das Gelernte aktiv in ihren Alltag einbringen und umsetzen. Sie werden dazu animiert, aktuelle Themen mit bereits Gelerntem zu verknüpfen. Dadurch werden vernetztes und interdisziplinäres Denken gefördert.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Bestandteil des neuen Liechtensteiner Lehrplans. Das LGU-Angebot im Rahmen von «Looping» bietet in diesem Bereich eine Erweiterung und eine Vertiefung des Schulalltags durch Naturexkursionen, Schulbesuche und innovative Schulmaterialien. Natur-, klima- sowie ressourcenschonendes Denken und Handeln werden dadurch fächerübergreifend gefördert.

Die bei der Projektentwicklung eingeholten Rückmeldungen von Schulamt und Lehrer*innen verliehen dem Projekt einigen Rückenwind. Die Zusammenarbeit mit der LGU zur interdisziplinären Verknüpfung verschiedener BNE-Themenbereiche wird ausdrücklich begrüsst.

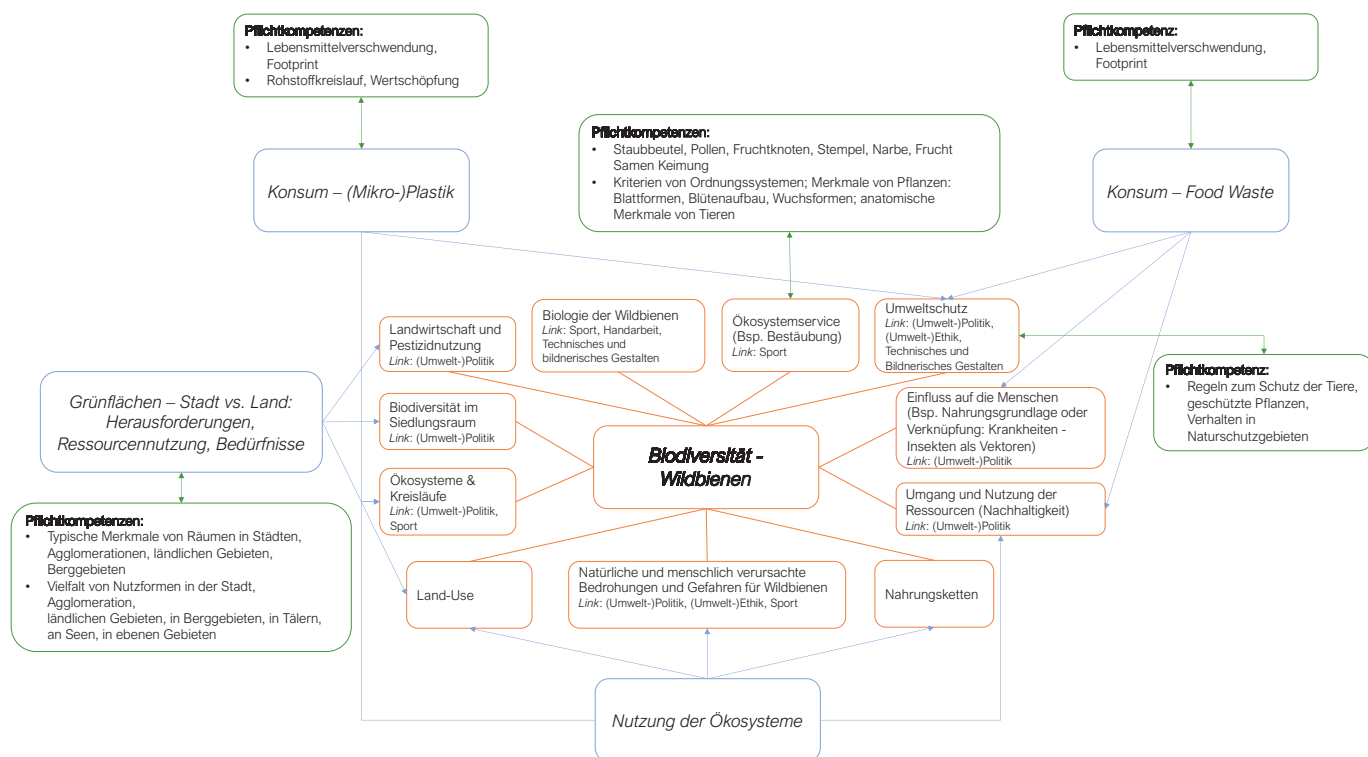


Ebenfalls nach Rücksprache mit zahlreichen Lehrpersonen umfasst das Looping-Angebot der LGU in der ersten Projektphase folgende Themenbereiche:

- Biodiversität > Wildbienen
- Grünflächen > Herausforderungen, Ressourcennutzung, Bedürfnisse (Stadt vs Land)
- Klima > Ökologischer Fussabdruck
- Konsum > Food Waste
- Konsum > (Mikro-)Plastik
- Nutzung der Ökosysteme > Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen
- Nutzung der Ökosysteme > Umweltethik

Die LGU hat das Projekt mit dem Thema *Biodiversität – Wildbienen* begonnen. Das Thema wird immer häufiger in den Primarschulen aufgegriffen, weswegen die LGU bereits in der Startphase von Looping vier Schulbesuche in Vaduz, Planken und Ruggell mit jeweils anschliessender Exkursion durchführte. Unter anderem wurden dabei verschiedene Zusammenhänge im Ökosystem, Auswirkungen auf den menschlichen Alltag und umweltfreundliche Landwirtschaft aufgegriffen.

Die Kernthemen des Themenbereichs Biodiversität – Wildbienen (orange) wurden ausgearbeitet und mit weiteren Themenbereichen (blau) verknüpft. Dadurch werden die Verbindungen der verschiedenen Themenbereiche sichtbar. Zudem wurden einige der Pflichtkompetenzen (grün) des 2. Zyklus mit potentiellen Themengebieten verknüpft.



Ausgearbeiteter Themenbereich, welcher sich beispielsweise gut als Erweiterung der Themen „Honigbiene“, „Landwirtschaft“ u.v.m. eignet

Weitere ausgearbeitete Themenbereiche, welche mit dem Thema „Biodiversität – Wildbienen“ verknüpft werden könnten

Pflichtkompetenzen, welche durch die jeweiligen Themenbereiche ausgearbeitet werden können

Neben Schulbesuchen und Exkursionen sollen mit «Looping» auch die Lehrkräfte angesprochen werden mit dem Ziel, ihr interdisziplinäre Verständnis verschiedener Umweltthemen zu erweitern, um dies besser in den eigenen Unterricht integrieren zu können. Lehrpersonen, die Inhalte mit dem BNE Gedanken weiterentwickeln wollen, finden bei der LGU eine passende Weiterbildung dazu.

Am Kernthema *Biodiversität-Wildbienen* zeigen wir mit nachfolgender Mindmap beispielhaft die enge Verknüpfung zu anderen Themenbereichen. Zudem wurden einige der Pflichtkompetenzen (grün) des 2. Zyklus mit potentiellen Themengebieten verknüpft, welche als Unterstützung dienen könnten:

Das Projekt Looping wird vom Geschäftsführer Elias Kindle betreut und wurde gemeinsam mit Stefanie Müller (Fachperson Ökologie) ausgearbeitet.

Die LGU dankt der Guido Feger Stiftung, der Aage v. Jensen Charity Foundation und der der Valüna Stiftung. Durch ihre finanzielle Unterstützung wird das Projekt erst ermöglicht. Dem Schulamt danken wir für die wohlwollende Zusammenarbeit.

Am vielfältigen Umweltlehrgang 20/21 im Rahmen der Politik Akademie, durfte Monika Gstöhl von der LGU Geschäftsstelle, ihr Referat zum Thema Biodiversität halten.

Biodiversität – Rheinaufweitung – Agrarpolitik – Landwirtschaft und Ernährung

4. Dezember 2021, 8.30 – 12.30 h,
per Zoom

Biodiversität (8.30 – 9.30 h)

Bedeutung und Sinnhaftigkeit
Notwendigkeit und Handlungsmöglichkeiten
Einflüsse der Raumnutzung auf die Biodiversität

Referentin: Monika Gstöhl, Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz LGU

Rheinaufweitung (9.30 – 10.15 h)

Wichtigkeit und Nutzen für die Natur, Menschen und Hochwasserschutz
Stand in Liechtenstein und angrenzendem Ausland

Referent: Andi Götz, Werkstatt Faire Zukunft

Agrarpolitik (10.30 – 12.30 h)

Mögliche Entwicklungen der Landwirtschaft in Europa und Liechtenstein
Wo steht Liechtenstein
Baustellen – Lösungen

Referent: Matthias Gauly, Freie Universität Bozen

Landwirtschaft und Ernährung (13.30 – 15 h)

Agrarökologie als Entwurf für ein nachhaltiges Ernährungssystem
Wie kann gutes Essen zu nachhaltigem Produktionssystem führen
Ernährungsökologie umsetzen: was sind die Möglichkeiten

Referent: Urs Niggli, agroecology science



Umweltlehrgang 2021 des Fördervereins Akademie für angewandte Politik

Der Lehrgang fand im November 2021 statt und richtete sich grundsätzlich an alle Interessierten und insbesondere an Politikerinnen und Politiker auf Landes- und Gemeindeebene.

Das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit ist in aller Munde und beeinflusst sowohl wirtschaftliches als auch politisches Handeln. So schreibt die Regierung auf ihrer Seite:

Im Bereich Umwelt hat sich das Ministerium insbesondere der schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensräume und der Biodiversität verpflichtet. Die Umwelt soll als Lebensgrundlage für zukünftige Generationen erhalten werden, was den Umweltschutz zu einer zentralen Staatsaufgabe macht.

Das Thema betrifft uns alle und wir alle können einen Beitrag zur Gestaltung der Umwelt, in der wir künftig in guter Qualität leben möchten, leisten.

Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Umwelt und Nachhaltigkeit in Liechtenstein? Welche Chancen und Risiken gibt es? Was können wir, Land, Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohner dazu beitragen? Wo sind wir international eingebunden?

Quelle: <https://www.politik-akademie.li/umweltlehrgang/>

Mit einem Vortrag zum Thema Biodiversität leistete die LGU einen Beitrag zu diesem Lehrgang.

Weitere öffentliche Veranstaltungen 2021

02.02.2021	Online-Vortrag/Gespräch zum WWD: Feuchtgebiete und Wasser: Rheinaufweitungen gemeinsam mit BZG und LOV
01.06 und 04.06.2021	Der Klimawandel ist das drängendste Problem unserer Zeit. Wie können wir die erneuerbaren Energien besser nutzen und den CO ₂ -Ausstoss so verringern, dass Liechtenstein die Klimaziele erreicht? Roger Nordmann und Reto Knutti waren am 01.06 und 04.06 zu Besuch im SAL in Schaan und haben für weitreichende Klimaschutzmassnahmen referiert. Die LGU war neben der Solargenossenschaft, der CIPRA und Jugendenergy Mitveranstalter.
22.08.2021	Rhyfäscht
21.09.2021	Die «Zeit für Liechtenstein» Veranstaltung der VU, die am 21. September 2021 In der Aula der Primarschule Nendeln stattfand, war aktuellen klimatischen Herausforderungen und Handlungsoptionen gewidmet: «Klimawandel: Handeln, aber wie?»
09.11.2021	Vortrag zum Thema Lichtverschmutzung – zusammen mit Thomas Schnur (Amateur Astronom). Organisiert von der FBP Ortsgruppe Schellenberg

LGU-Beiträge im Alpenmagazin Panorama

Die LGU berichtet im Panorama zu aktuellen Themen des Natur- und Umweltschutzes. Im Jahr 2021 wurden drei Beiträge publiziert:

- *Die LGU stellt sich vor & Gärtnern für die Vielfalt*
- *Ein lebendiges Netzwerk für die Vielfalt*, ein Beitrag über Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität im landwirtschaftlichen Gebiet.
- *Grenzen ausloten*, ein Plädoyer für einen respektvolleren Umgang mit endlichen Ressourcen.

LGU-Newsletter

Auf ihrer Homepage und im LGU-Newsletter publiziert die LGU Beiträge zu aktuellen Themen des Natur- und Umweltschutzes. Im Vereinsjahr 2021 wurden sechs Newsletter mit zahlreichen Veranstaltungshinweisen und 15 informativen Beiträgen zu aktuellen Themen im Natur- und Umweltschutz publiziert.

Klimagesprache in Kooperation mit dem Haus Gutenberg. Handeln für das Klima – was motiviert uns?

Die Fakten zum Klimawandel und seinen möglichen Folgen sind gemeinhin bekannt und vielerorts verfügbar. Erste Konsequenzen sind sogar direkt erlebbar: Es wird wärmer, die Wetterkapriolen werden heftiger, die Gletscher schmelzen immer schneller, Fauna und Flora verändern sich. Zusätzlich zu Massnahmen zur Eindämmung der Klimaveränderungen braucht es bereits umfangreiche Anpassungen.

Land- und Forstwirtschaft müssen sich an die sich verändernden Bedingungen anpassen, der Bevölkerungsschutz hat riesige Aufgaben zu meistern, um uns weiterhin vor Murgängen und Überschwemmungen schützen zu können, Siedlungsräume müssen so gut es geht vor Überhitzung geschützt werden, um nur einige Beispiele von quasi vor der Haustüre zu nennen.

Das Panorama Magazin bietet eine sehr gute Möglichkeit wichtige Umweltanliegen in alle Haushalte Liechtensteins zu transportieren.

LEICHTENSTEINISCHE GESELLSCHAFT FÜR UMWELTSCHUTZ (LGU)

GRENZEN AUSLOTEN



Die Naturforschungsanstalt hat sich seit 1990 um mehr als 2 km zurückgezogen.

© Von Andreas Hirschi

Die natürliche Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Ihre vielfältigen, aufeinander abgestimmten Systeme sind über Jahrhunderte entstanden und ihre Leistungen sind auch für die menschliche Wohlfahrt unverzichtbar. Unter anderem durch die ungeschätzte, natürliche Vielfalt der Ökosysteme und ihrer Bestandteile stellen diese Überlebensgaranten durch uns Menschen lange entweder unbemerkt oder kaum ignoriert werden. Schwere Folgen Konsequenzen von Grenzüberschreitungen haben lange Zeit aus.

Es ist wohl natürlich, dass Grenzen ausloten. Wir machen das von Kindes beinen an. In der Familie und im Umgang mit anderen probieren wir uns aus. Was sind meine Fähigkeiten, wie setze ich sie ein, bis zu dem Punkt, an dem ich mir etwas leisten kann? Die Konsequenzen von Grenzüberschreitungen folgen dabei fast immer direkt. Wir sind zu weit vorwärt, mehr oder weniger stark gefährdet und auf keinen Fall vorwärts oder gar zurück. Das zeigt einen unumkehrbaren Lernfortschritt nach sich und nach der zweiten oder dritten schlechten Erfahrung ist die Grenze ausgelotet und wird respektiert.

Wie wir uns in unserem natürlichen Lebensraum verhalten ist ebenfalls eine Geschichte, die von Grenzüberschreitungen von Versuchen, Risiken, Rückschlüssen und Erfolgen geprägt ist. Die Menschheit hat dabei immer öfter in die Natur hineingekracht und Grenzen vermehrt überwinden, damit Sicherheit, Nahrung und Wohlstand für immer mehr Menschen erreicht werden konnten.

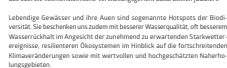
Seit vielen Jahrzehnten allerdings wird es immer deutlicher, dass wir mittlerweile in harten Notlagen hineingekracht haben. Wir laufen Gefahr, dass wir wieder Naturkatastrophen erleben, die wir Menschen nicht mehr bewältigen können. Wir haben sogar das Weltklima verändert und verändern es bis heute ungebremst weiter, obwohl wir wissen, dass Lebensqualität, Sicherheit und Gesundheit darunter leiden werden. Eine weitere wichtige Lebensgrundlage, die natürliche Vielfalt, haben wir schon soweit strapaziert, dass wir genau wissenschaftlichen Berechnungen und Einschätzungen die sichere Zone bereits vor längerer Zeit verlassen haben.



Agenda 2030: 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Mit der Agenda 2030 für die Weltgemeinschaft einen weiteren Anfang genommen, um auf die sichere Zone zurückzukommen, indem sie 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung formuliert hat. So sollen Frieden und Wohlstand fördern und den Schutz der natürlichen Systeme gewährleisten. Die LGU setzt sich in Liechtenstein in ihrem Aufgabenbereich für die Einhaltung von Zielen und Umständen dieser sogenannten SDGs (Sustainable Development Goals) ein.

Lebendige Gewässer und ihre Auen sind sogenannte Hotspots der Biodiversität. Sie beinhalten zudem mit besserer Wasserqualität, oft besserem Wasserschub in Abhängigkeit der zunehmenden Starkwetterereignisse, resilienteren Ökosystemen im Hinblick auf die fortschreitenden Klimawandeländerungen sowie mit wertvollen und hochgeschätzten Naherholungsgebieten.

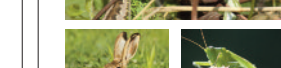


Agenda 2030: 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Tatsächlich tauchen dabei immer wieder grosse Hürden auf. Insbesondere wenn es um wichtige Feindziele geht, wie die Lebensqualität oder -umwelt, Gewässersystem, den Agrarbereich, geht. Ein solcher ökologischer Zustand ist bereits langjährig. Er wird bei jeder Überforderung wieder festgestellt und publiziert. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn wir nicht das ökologische Potenzial, das er heute noch hat, bewahren und belasten nachhaltigen Verbotsregeln erlassen.

Um Anreizen entgegenzusetzen, werden Grenzen verschoben und stattdessen unsere natürlichen Ressourcen im Sinne des Gemeinwohls schützen.

Keinfalls ist es zielführend oder rechtlich zulässig, das noch vorhandene ökologische Potenzial des Alpenraums zu schneiden und damit ökologische Verbotsregeln zu erlassen oder gar zu verhindern. Also beispielsweise den heutigen Rheindamm dort für den Autoverkehr auszubauen, was Rheinaufwehungen theoretisch noch möglich oder sogar bereits im internationalen Konvent angestrebt sind. Auch andere Nutzungen direkt am Rhein, die sein ökologisches Potenzial schneiden können, sind angesichts des schlechten ökologischen Zustands weder vertretbar noch rechtlich zulässig. Das hat das oberste liechtensteinische Verwaltungsgericht ausdrücklich judgment.



Agenda 2030: 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Lebendige Gewässer und ihre Auen sind sogenannte Hotspots der Biodiversität. Sie beinhalten zudem mit besserer Wasserqualität, oft besserem Wasserschub in Abhängigkeit der zunehmenden Starkwetterereignisse, resilienteren Ökosystemen im Hinblick auf die fortschreitenden Klimawandeländerungen sowie mit wertvollen und hochgeschätzten Naherholungsgebieten.

Keinfalls ist es zielführend oder rechtlich zulässig, das noch vorhandene ökologische Potenzial des Alpenraums zu schneiden und damit ökologische Verbotsregeln zu erlassen oder gar zu verhindern. Also beispielsweise den heutigen Rheindamm dort für den Autoverkehr auszubauen, was Rheinaufwehungen theoretisch noch möglich oder sogar bereits im internationalen Konvent angestrebt sind. Auch andere Nutzungen direkt am Rhein, die sein ökologisches Potenzial schneiden können, sind angesichts des schlechten ökologischen Zustands weder vertretbar noch rechtlich zulässig. Das hat das oberste liechtensteinische Verwaltungsgericht ausdrücklich judgment.

LEICHTENSTEINISCHE GESELLSCHAFT FÜR UMWELTSCHUTZ (LGU)

EIN LEBENDIGES NETZWERK FÜR DIE VIelfALT



Agenda 2030: 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Lebendige Gewässer und ihre Auen sind sogenannte Hotspots der Biodiversität. Sie beinhalten zudem mit besserer Wasserqualität, oft besserem Wasserschub in Abhängigkeit der zunehmenden Starkwetterereignisse, resilienteren Ökosystemen im Hinblick auf die fortschreitenden Klimawandeländerungen sowie mit wertvollen und hochgeschätzten Naherholungsgebieten.

Keinfalls ist es zielführend oder rechtlich zulässig, das noch vorhandene ökologische Potenzial des Alpenraums zu schneiden und damit ökologische Verbotsregeln zu erlassen oder gar zu verhindern. Also beispielsweise den heutigen Rheindamm dort für den Autoverkehr auszubauen, was Rheinaufwehungen theoretisch noch möglich oder sogar bereits im internationalen Konvent angestrebt sind. Auch andere Nutzungen direkt am Rhein, die sein ökologisches Potenzial schneiden können, sind angesichts des schlechten ökologischen Zustands weder vertretbar noch rechtlich zulässig. Das hat das oberste liechtensteinische Verwaltungsgericht ausdrücklich judgment.

unterstützt. Dies ist wichtig, allerdings lässt sich die natürliche Vielfalt durch eine naturnahe Gestaltung der Siedlungsgebiete allein nicht retten.

Wildtiere – vom Schmetterling bis zum Felschäfer – stehen in unserer intensiv genutzten Landschaft unter grossem Druck. Überleben können sie nur dank schonend genutzter und intakter verbundener Biotope, in denen sie Deckung, Nahrung und Fortpflanzungsmöglichkeiten finden.



Agenda 2030: 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Lebendige Gewässer und ihre Auen sind sogenannte Hotspots der Biodiversität. Sie beinhalten zudem mit besserer Wasserqualität, oft besserem Wasserschub in Abhängigkeit der zunehmenden Starkwetterereignisse, resilienteren Ökosystemen im Hinblick auf die fortschreitenden Klimawandeländerungen sowie mit wertvollen und hochgeschätzten Naherholungsgebieten.

Keinfalls ist es zielführend oder rechtlich zulässig, das noch vorhandene ökologische Potenzial des Alpenraums zu schneiden und damit ökologische Verbotsregeln zu erlassen oder gar zu verhindern. Also beispielsweise den heutigen Rheindamm dort für den Autoverkehr auszubauen, was Rheinaufwehungen theoretisch noch möglich oder sogar bereits im internationalen Konvent angestrebt sind. Auch andere Nutzungen direkt am Rhein, die sein ökologisches Potenzial schneiden können, sind angesichts des schlechten ökologischen Zustands weder vertretbar noch rechtlich zulässig. Das hat das oberste liechtensteinische Verwaltungsgericht ausdrücklich judgment.



Agenda 2030: 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Lebendige Gewässer und ihre Auen sind sogenannte Hotspots der Biodiversität. Sie beinhalten zudem mit besserer Wasserqualität, oft besserem Wasserschub in Abhängigkeit der zunehmenden Starkwetterereignisse, resilienteren Ökosystemen im Hinblick auf die fortschreitenden Klimawandeländerungen sowie mit wertvollen und hochgeschätzten Naherholungsgebieten.

Keinfalls ist es zielführend oder rechtlich zulässig, das noch vorhandene ökologische Potenzial des Alpenraums zu schneiden und damit ökologische Verbotsregeln zu erlassen oder gar zu verhindern. Also beispielsweise den heutigen Rheindamm dort für den Autoverkehr auszubauen, was Rheinaufwehungen theoretisch noch möglich oder sogar bereits im internationalen Konvent angestrebt sind. Auch andere Nutzungen direkt am Rhein, die sein ökologisches Potenzial schneiden können, sind angesichts des schlechten ökologischen Zustands weder vertretbar noch rechtlich zulässig. Das hat das oberste liechtensteinische Verwaltungsgericht ausdrücklich judgment.

Neben den diversen Anpassungsstrategien ist es also höchste Zeit, um gegen die drohende Temperaturerhöhung ins Feld zu ziehen. Denn die Veränderungen werden jeden und jede immer stärker betreffen.

Das Wissen zu haben und die Auswirkungen zu spüren, bedeutet noch lange nicht, dass wir tatsächlich handeln und unseren CO₂-Ausstoss reduzieren. Viele Menschen möchten mit ihrem Lebensstil dem Klima möglichst wenig schaden und wenn möglich einen Beitrag dazu leisten, die Chancen für die Zukunft zu verbessern. Häufig steht man dabei – bildlich gesprochen – vor einem Berg und weiss nicht, wie man ihn bezwingen kann. Gefühlt tausend Fragen schwirren im Kopf herum und blockieren vielleicht sogar das Aktivwerden.

Wie kann Klimaschutz gelingen? Ist mein kleiner, persönlicher Beitrag nicht zu unbedeutend, um ins Gewicht zu fallen? Was nützt es, wenn ich hier mit dem Velo rumgondle, während der Nachbar in die Südsee geflogen ist und die Korallen fotografiert, solange es sie noch gibt? Müssen nicht zuerst die «Grossen» handeln? Muss nicht zuerst die Politik die Weichen auf «klimafreundlich» stellen?

Dabei wissen wir aus anderen Lebenserfahrungen: Untätigkeit bringt ganz sicher keine Veränderung und «Kleinvieh macht auch Mist». Jeder Beitrag zählt und die Summe vieler kleiner Beiträge kann durchaus entscheidende Wirkungen erzielen.

Eine vielerprobte und hilfreiche Möglichkeit, um ins klimafreundliche Handeln zu kommen, sind die sogenannten KlimaGespräche. Diese Methode wurde aus der Tatsache heraus entwickelt, dass es aus verschiedenen Gründen eben nicht so einfach ist, das eigene Leben auf einen klimafreundlichen Kurs zu bringen. Mittlerweile finden die moderierten Gesprächsrunden in vielen Ländern der Welt statt und helfen Menschen dabei, für sie passende CO₂-effizientere Lebensstile zu entwickeln.

LGU-Geschäftsführer Elias Kindle und Haus Gutenberg Leiter Bruno Fluder sind ausgebildete Moderatoren für Klima-Gespräche. Gemeinsam helfen sie Menschen dabei, den «Berg» abzutragen und zu sortieren.



Studien aus England belegen die Wirksamkeit der Methode. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Klimawandel, seinen Konsequenzen und den eigenen Handlungsmöglichkeiten ebnet den Weg aus der Hilflosigkeit und bringt Menschen zum Handeln.

Im Vereinsjahr 2021 konnten zwei Blocks der KlimaGespräche durchgeführt werden: März bis Juni 2021 und September 2021 bis Januar 2022.

An jeweils 6 Abende pro Block mit insgesamt 14 Personen durften die Moderatoren die TeilnehmerInnen begleiten, ihren CO₂-Fussabdruck zu messen und berechnen sowie Massnahmen zur Reduktion zu bestimmen. Die Hauptpunkte Wohnen, Mobilität, Konsum und Ernährung wurden genaustens unter die Lupe genommen. Entsprechende Massnahmen wurden definiert und teilweise bereits umgesetzt.

«Der Klimawandel setzt mir zu. Die KlimaGespräche haben mir geholfen zu erkennen, wo ich selbst stehe und wie ich Veränderungen persönlich anpacken kann.» M.Wälti, Teilnehmerin KlimaGespräche

Der Dunkelblaue Laufkäfer *Carabus intricatus* kommt nur in Zentraleuropa vor. Der wärmeliebende Räuber ist auf totholzreiche Wälder angewiesen und daher in verschiedenen Regionen bereits gefährdet. Die Aufnahme stammt aus dem kleinen Auenwäldchen der Rheinkiesbank zwischen Balzers und Fläsch.



Die LGU verleiht der Natur eine Stimme und schaut sehr genau hin, ob wenigstens die umwelt- und naturschutzgesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Natur- und Umweltbelastungen minimieren

Als Anwältin von Natur und Umwelt tritt die LGU auch im Rahmen behördlicher Verfahren konsequent für den bestmöglichen Schutz von Natur, Landschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wirkt die LGU bereits im Verfahren konstruktiv mit und gibt zu jedem Projekt, das ausserhalb der Bauzone umgesetzt werden soll, eine einschätzende Stellungnahme an das Amt für Umwelt ab. Durch diesen frühzeitigen Dialog zwischen der zuständigen Behörde und der LGU muss nur sehr selten vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden.

Bei Eingriffsverfahren nach NSchG wird zwischen regulären und vereinfachten Eingriffsverfahren unterschieden. Sind im Rahmen eines Eingriffsverfahrens keine Auflagen zur Schonung, zur Wiederherstellung oder zur Leistung von Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen notwendig, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung.

In den gesetzlichen Prüfverfahren zur Minimierung von Umweltauswirkungen bestimmter Programme und Projekte beteiligt sich die LGU konstruktiv über den gesamten Verfahrensverlauf:

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) wird durchgeführt, um die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen auf die Umwelt unter Beteiligung der Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Das Gesetz über die Strategische Umweltprüfung (SUPG) ist ausserdem dazu da, um durch den Einbezug von Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen ein hohes Umweltschutzniveau zu erreichen und sicherzustellen sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird durchgeführt, um frühzeitig und umfassend die Umweltauswirkungen von öffentlichen und privaten Projekten zu ermitteln und zu bewerten. Das Verfahren wird dann eingeleitet, wenn öffentliche oder private Projekte aufgrund ihrer Art, ihrer Grösse oder ihres Standortes möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Ist ein Projekt nicht eindeutig UVP-pflichtig, führt das Amt für Umwelt (AU) eine sogenannte Einzelfallprüfung (EFP) durch und entscheidet anhand bestimmter Kriterien über die UVP-Pflicht.

Im Untersuchungsrahmen werden Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben festgelegt, die der Projektträger voraussichtlich in den SUP-, resp. in den UVP-Bericht aufnehmen muss.

Folgende Prüfverfahren wurden im Vereinsjahr 2021 bearbeitet:

- UVP Strassenverbindung Industriezubringer – Ergänzender Bericht
- ELREC (Einzelfallprüfung)
- Fernwärmeversorgung (Einzelfallprüfung)

Für die konstruktive Zusammenarbeit und den offenen Austausch bedankt sich die LGU ganz herzlich beim Amtsleiter Stefan Hassler und den Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt.

Statistik zu den bearbeiteten Fällen

	Regulär	Verein- facht	gesamt
2011	17	37	54
2012	13	29	42
2013	15	27	42
2014	26	49	75
2015	49	18	67
2016	33	21	54
2017	25	18	43
2018	24	32	56
2019	21	25	46
2020	16	26	42
2021	29	60	89

Die LGU vertritt die Interessen des Natur- und Umweltschutzes auch gegenüber den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern von Land und Gemeinden. Dazu sucht die LGU das Gespräch im Rahmen der jeweils aktuellen Herausforderungen, nimmt Teil an entsprechenden Veranstaltungen und Diskussionen, beteiligt sich an Vernehmlassungen und bezieht Stellung.

Unsere Stimme zählt

Die LGU nimmt Stellung zu umweltrelevanten Gesetzesvorschlägen, Vorhaben und Berichten und sie engagiert sich bei der Ausarbeitung von Strategien.

Umweltpolitische Stellungnahmen der LGU im Jahr 2021:

- LGU-Stellungnahme zu den Sanierungsarbeiten auf Rhein-Kiesbank in Balzers
- Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des CO₂-Gesetzes
- (nicht öffentliche Stellungnahme) zur Biodiversitätsförderverordnung in der Landwirtschaft

Die Stellungnahmen der LGU sind auf der LGU-Homepage einsehbar:

<https://lgu.li/publikationen/stellungnahmen-1>

Lebensräume wirksam aufwerten oder Kosmetik betreiben?

Diese Frage stellt sich für die LGU insbesondere bei der Aufwertung von Feuchtgebieten wie Gewässer und Moore. Wirksame Verbesserungen dieser Lebensräume brauchen Boden, denn diesen hat man den Lebensräumen in der Vergangenheit abgerungen. Nun geht es darum, die Schulden an den Lebensraum – soweit es heute noch möglich – ist, zurückzuzahlen.

Einen vom Bieber aufgestauten Entwässerungsgraben im Ruggeller Riet im morgendlichen Frühnebel.



Dennoch sollte die Antwort auf diese Frage nach Ansicht der LGU klar sein: Natürlich müssen Lebensräume wirksam verbessert werden. Aus welchem Grund sollte man auch Zeit und Geld in wenig wirksame Projekte stecken? Zudem sind wir Menschen existenziell abhängig von funktionierenden Ökosystemen. Da will man doch kein Risiko eingehen, oder?

Der Zustand der globalen Biodiversität hat sich bereits dermassen verschlechtert, dass die Wissenschaft ernsthaft warnt. Die Zusammenhänge und Abhängigkeiten in Ökosystemen sind so komplex, dass wir die funktionalen Konsequenzen der erschreckend hohen Biomasse- und Biodiversitätsverluste schlecht einschätzen können. Klar ist: Je grösser die Vielfalt, umso besser können Verluste ausgeglichen werden.

Belastbarkeitsgrenzen bereits überschritten

Mit den sogenannten Planetary Boundaries (Planetare Belastbarkeitsgrenzen) haben Wissenschaftler Belastbarkeitsgrenzen für neun natürliche Systeme definiert: Unversehrtheit der Biosphäre (Biodiversität), Klimakrise, Einbringung neuartiger Substanzen und Organismen, Ozonloch, Partikelverschmutzung der Atmosphäre, Ozeanversauerung, Biogeochemische Kreisläufe, Süßwasserverbrauch und Abholzung und andere Landnutzungsänderungen.



Visuelle Darstellung in welchem Umfang die planetaren Grenzen aktuell ausgeschöpft oder überschritten sind. (nach Will Steffen et al., 2015 und Linn Persson et al., 2022)

Überschreiten wir diese Grenzen (in der Illustration gelb für erhöhtes Risiko und rot für hohes Risiko), ist die Stabilität des jeweiligen Systems und damit auch unsere Lebensgrundlage gefährdet. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse in Kombination mit der Anwendung des Vorsorgeprinzips bilden dabei die Basis für die Definition der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen.

Mit den durch menschliche Aktivitäten verursachten Klimaveränderungen beispielsweise haben wir die sicheren Handlungsraum verlassen und gehen ein *erhöhtes* Risiko gravierender Folgen ein.

Ein weiteres Beispiel für die Überbeanspruchung natürlicher Systeme sind die *biogeochemischen Flüsse* wie beispielsweise der Phosphorkreislauf. Durch die intensive Verwendung von mineralischem Phosphatdünger in der Landwirtschaft haben wir den sicheren Handlungsspielraum verlassen und gehen damit sogar ein *hohes* Risiko gravierender Folgen ein. Denn Phosphor gilt als nicht erneuerbare Ressource, seine globalen Vorkommen sind limitiert, schrumpfen zusehends und konzentrieren sich ausserdem auf nur wenige Staaten.

Biodiversität bezieht sich auf Arten, ihre genetische Vielfalt und auf Ökosysteme. Je grösser ihre genetische Vielfalt ist, umso anpassungsfähiger sind Arten an sich verändernde Umweltbedingungen und umso resilienter sind Ökosysteme.

Durch den weltweiten Schwund von Biodiversität schwindet auch die genetische Vielfalt. Das wissenschaftliche System der Planetary Boundaries zeigt auf, dass die Menschheit hier den sicheren Handlungsspielraum längst verlassen hat und damit ein hohes Risiko gravierender Folgen eingeht. Wir wissen nämlich nicht, wann das Schrumpfen der biologischen Vielfalt die Funktionen verschiedener Ökosysteme beeinträchtigen wird und diese ihre für uns lebenswichtigen Leistungen im schlimmsten Fall nicht mehr erbringen werden.

Alpenrhein

Der Alpenrhein soll naturnäher werden, denn er befindet sich in einem schlechten ökologischen Zustand. Ein erstes, länderübergreifendes Konzept dafür wurde bereits 2005 mit dem Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) erstellt.

Der schlechte ökologische Zustand des Alpenrhein ist kein Einzelfall, sondern ein Grossteil der Gewässer in Europa (und auch anderswo) weisen aufgrund von langjähriger Verbauung ökologische Defizite auf. Daher schreiben mittlerweile nationale und internationale Gesetzgebungen vor, dass auch stark verbaute Fließgewässer zumindest ein «gutes ökologisches Potential» erreichen müssen (siehe LGU-Jahresbericht 2020).

«Das gute ökologische Potential erreichen» bedeutet nichts anderes, als dass die ökologischen Funktionen des Alpenrheins – so gut es heute noch geht – wiederhergestellt werden müssen. Unter ökologischen Funktionen versteht man beispielsweise die Bereitstellung von Lebensräumen für typische tierische und pflanzliche Bewohner, die Vernetzung von Lebensräumen (z.B. den Bodensee mit den Seitengewässern des Alpenrheins) oder die Anbindung des eigentlichen Wasserlebensraums an angrenzende Landlebensräume (z. B. indem sich Auenlebensräume innerhalb der Dämme entwickeln können).

Natürliche und naturnahe Feuchtlebensräume gehören zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt und spielen eine entsprechend grosse Rolle im Erhalt und der Förderung von Biodiversität. Deshalb ist es auch so wichtig, dass rasch und vor allem wirksam gehandelt wird.

Im EKA aus dem Jahr 2005 wurden für den gesamten Alpenrhein 19 Flussaufweitungen vorgeschlagen, um seinen Zustand zu verbessern. Vier davon sind auf der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke vorgesehen.

Seither sind mehr als 15 Jahre vergangen. Leider wurden von offizieller Seite keine aktuelleren und vor allem keine konkreteren Verbesserungspläne für die gesamte FL-CH-Grenzstrecke des Alpenrheins publiziert. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wäre es aus Sicht der LGU eine Pflicht der Behörden, entsprechende Studien zum Gewässerraum und zum ökologischen Potential erstellen zu lassen, um dann auf dieser Basis und entsprechend den heute geltenden gesetzlicher Vorgaben konkrete Pläne und Projekte zu entwickeln und vorzustellen.

So betonte der Verwaltungsgerichtshof VGH in seinem Urteil zur Deponieerweiterung in der Eschner Au: *Angewandt auf den vorliegenden Fall ist Folgendes auszuführen Das Gewässerschutzgesetz gebietet die möglichst weitgehende Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs des Rheins. Damit sind Massnahmen, die die Erfüllung dieses Gebotes verhindern, verboten. Welche Massnahmen in Liechtenstein ergriffen werden, um den natürlichen Verlauf des Rheins wiederherzustellen, ist noch nicht definitiv beschlossen.* (VGH 2020-030, RZ 8)

Damit entsprechende Verbesserungsmassnahmen einmal die erwünschten Wirkungen zeigen, ist es unabdingbar, dass zuerst ein Gesamtkonzept erstellt wird, bevor einzelne Massnahmen konkreter ge-

Die Rheindämme dienen in erster Linie dem Bevölkerungsschutz. Zusätzlich beherbergen sie die grösste zusammenhängende Magerwiese Liechtensteins, dienen als Erholungsraum und als Verkehrskorridor. Die LGU setzt sich dafür ein, dass das Gewässer flankiert von den Dämmen künftig sein Lebensraumpotential entfalten kann.



plant und umgesetzt werden. Ein Schlüsselement der ökologischen Funktionen ist nämlich die Vernetzung. Diese funktioniert unter den gegebenen Voraussetzungen beim Alpenrhein nur, wenn

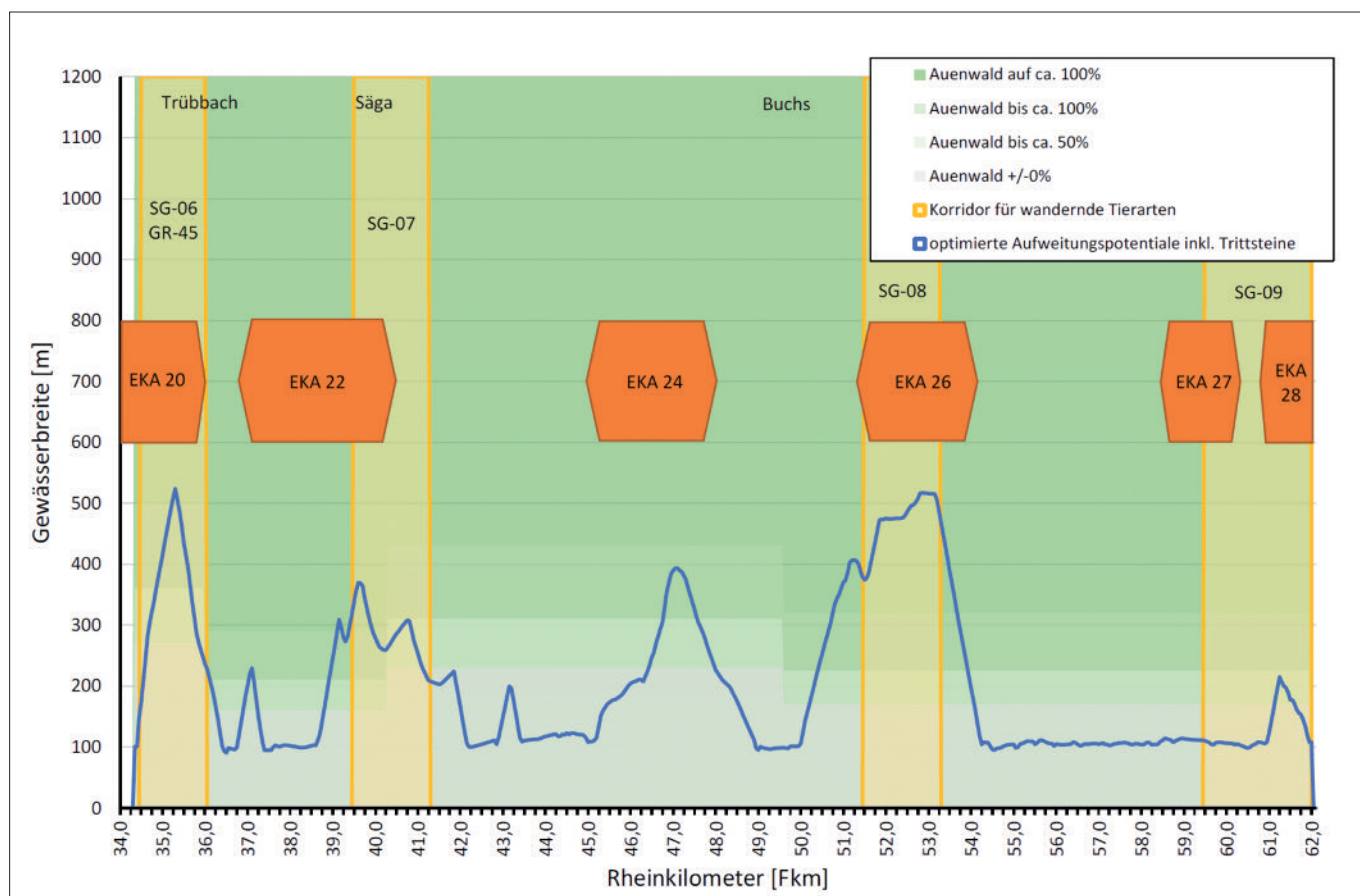
- die Ziele klar definiert sind (was ist das ökologische Potential in diesem Fall, welche Lebensräume welcher Arten können miteinander verbunden werden),
- die Aufweitungen breit und lange genug für die definierten Ziele sind und
- die Abstände der Aufweitungen ebenfalls mit den definierten Zielen und den Grössen der Aufweitungen korrelieren.

Da dies bis heute nicht geschehen ist, haben die LGU und weitere zielverwandte Organisationen dies- und jenseits des Alpenrheins die Initiative ergriffen und unabhängige Studien von Fachbüros erstellen lassen und auch finanziert, um wenigstens das heute noch vorhandene räumliche Potential für die Lebensraumaufwertungen zu bestimmen.

Im letzten Jahresbericht – <https://lgu.li/publikationen/jahresberichte/jahresbericht-2020/view> – konnten wir bereits die *Gewässerraumstudie* vorstellen. Im Sommer 2021 wurde die 2020 in Auftrag gegebene *Potentialstudie* fertig. Diese zeigt auf, was heute noch getan werden kann, um das gesetzlich geforderte gute ökologische Potential des Alpenrheins zu erreichen.

Ein Fazit dieser *Gewässerraumstudie*: Die Empfehlung für die Ausscheidung des Gewässerraums lautet, zuerst die Strecken mit dem grössten Potential in Anlehnung an den Referenzzustand auszuscheiden. Dazwischen, dort wo das heutige Potential durch harte Randbedingungen stark eingeschränkt ist, kann dann der Gewässerraum weniger breit ausgeschieden werden und das Trittsteinkonzept kommt zur Anwendung.

Abgleich der optimierten Aufweitungspotentiale mit den Wanderkorridoren und der Lage der EKA-Massnahmen.



Wie bereits die *Gewässerraumstudie*, kommt auch die *Potentialstudie* zu Schluss, dass das grösste Potential für eine Flussaufweitung in der Eschner Au vorhanden ist. Alleinig dieser Abschnitt auf liechtensteiner Strecke könnte bei entsprechender Grösse, wie es im EKA auch klassifiziert wurde, ein Kernlebensraum entstehen. Die weiteren Aufweitungspotentiale in Balzers sowie in Vaduz können lediglich als Vernetzungslebensräume dienen.

Eine sorgfältige Gesamtschau vorausgesetzt, gilt es dieses Potential aus Sicht der Umweltverbände unbedingt zu nutzen, damit der Lebensraum Alpenrhein wirksam verbessert werden kann. Zugleich bieten ausreichend grosse Flussaufweitungen enorme Chancen für die Naherholung inklusive entsprechender Standortvorteile.

Rheindammsanierungen

Der in die Jahre gekommene Rheindamm ist ein Sicherheitsrisiko. Entsprechend plant das Amt für Bevölkerungsschutz die Sanierung entsprechend der Dringlichkeit der verschiedenen Abschnitte. Selbstverständlich steht auch für die LGU die Sicherheit an erster Stelle. Gleichzeitig setzt sich die LGU stark für einen lebendigeren Alpenrhein ein, denn sein schlechter ökologischer Zustand ist vor dem Hintergrund der Biodiversitätskrise nicht akzeptabel. Neben dem Hochwasserschutz muss der Fluss seine überaus wichtigen ökologischen Funktionen wieder erfüllen können (siehe oben).

Damit decken sich die Ziele der LGU mit der heutigen Zielsetzungen des liechtensteinischen Gewässerschutzrechtes und jenen einer nachhaltigen Entwicklung.

Allerdings treffen nun leider mehrere Problematiken aufeinander:

- verschiedene Abschnitte des Rheindammes müssen bzw. mussten offensichtlich zeitnah saniert werden,
- es gibt immer noch keinen Plan, wie der Alpenrhein auf der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke seine ökologischen Funktionen wieder entfalten kann,
- bisher fehlt eine sorgfältige Evaluierung, ob es zu Interessenskonflikten zwischen den notwendigen Sanierungen und allenfalls notwendigen ökologischen Verbesserungen kommen könnte und demnach
- ein Ansatz dafür, wie mit allfälligen Interessenkollisionen umzugehen sein wird.

Die LGU steht dazu im Austausch mit den verantwortlichen Behörden, denn wir halten eine Gesamtbetrachtung der Sanierungsvorhaben auf der gesamten liechtensteinischen Rheinstrecke und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich. Ganz dringend zu sanierende Abschnitte wurden bereits vorgezogen, aus Sicherheitsgründen hat die LGU diese Ausnahmen akzeptiert. Es wurde dazu in einem Schreiben der Regierung formell festgehalten, dass die zwei vorgezogenen Sanierungsmassnahmen für mögliche künftige Rheinaufweitungen kein Hindernis darstellen.

Der LGU geht es darum, dass durch getätigte Bauarbeiten keine Fakten geschaffen werden, welche heute noch mögliche ökologische Verbesserungen in Zukunft erschweren oder gar verunmöglichen – dies auf der gesamten Gewässerstrecke, auch ausserhalb der gemäss EKA für Aufweitungen vorgeschlagenen Räume.

CIPRA Liechtenstein

Neun liechtensteinische Organisationen, darunter auch die LGU, bilden das Netzwerk der CIPRA Liechtenstein, welches, durch das Wirken der CIPRA International, Teil eines weit grösseren, die Alpen umspannenden Netzwerks ist. Die LGU ist geschäftsführende Organisation der CIPRA Liechtenstein und vertritt diese im CIPRA-Netzwerk. Sie steht dabei in ständigem Austausch mit der CIPRA International.

Elias Kindle hat für die CIPRA Liechtenstein bei der Besprechung zum Thema LKW Maut in der EU, zum Positionspapier «Landschaft ist nicht erneuerbar», sowie zum Positionspapier Wasserkraft teilgenommen.

Die CIPRA Jahresfachtagung fand in Biella, Italien, statt. Elias Kindle hat die CIPRA Liechtenstein vertreten.

Am 28. Oktober 2021 trafen sich die Mitglieder der CIPRA Liechtenstein zum gemeinsamen Austausch. Dabei wurden vor allem zwei Themen diskutiert:

- Biodiversität
Es ist den Organisationen ein grosses Bedürfnis, dem Schutz von Natur und Landschaft als auch dem nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen gemeinsam ein grösseres Gehör zu verschaffen.
- Nachwuchsförderung

SDG-Allianz Liechtenstein

Die SDG Allianz besteht aus Vertreterinnen und Vertreter der organisieren Zivilgesellschaft, denen die Umsetzung der SDGs in Liechtenstein und der Welt wichtig ist.

Die SDG Allianz bündelt das Expertenwissen und Engagement ihrer Mitglieder und Partner, damit der Nutzen für den Nachhaltigkeitsprozess maximiert wird. Gemeinsam informieren und sensibilisieren wir die Öffentlichkeit für die SDGs, stellen den Bezug zwischen den SDGs und Liechtenstein her und machen den Einsatz der Mitglieder aus dem Netzwerk sichtbar.

Zum Welterschöpfungstag der Schweiz und Liechtenstein am 11. Mai 2021 hat die SDG Allianz mit Unterstützung der LGU eine Pressekonferenz organisiert. Verschiedene Initiativen stellten an dem Tag an dem Tag ihre Aktivitäten mit Fokus Energie vor, die den Welterschöpfungstag im Kalenderjahr nach hinten verschieben. Dabei waren der Verein Jugend Energy, die Solargenossenschaft, die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV), die Global Shapers Vaduz und die Gemeinde Schaan.

Die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Organisationen stellten am Welterschöpfungstag auf dem Dach des Gemeinschaftszentrums Resch in Schaan ihren Beitrag zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks vor.



Die LGU ist aktiv, wenn es um die Verbesserung von Lebensräumen geht. Neben ihrem Engagement auf dem umweltpolitischen Parkett setzt sie konkrete Projekte um und bleibt am Ball, um die heimische Vielfalt zu fördern.

Invasive Arten bedrohen die Vielfalt

Die Ausbreitung invasiver Neophyten schmälert die Vielfalt. Deshalb ist die LGU jedes Jahr bei der Bekämpfung solcher Arten aktiv. Im Vereinsjahr 2021 beteiligte sich die LGU an der Aktion im Ruggeller Riet und ging auch auf den eigenen Böden im Bannriet gegen die invasiven Goldrutenbestände vor. Auf den LGU-eigenen Böden wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt auch in diesem Jahr das Mähregime entsprechend angepasst.

Biodiversität macht Schule

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts «Biodiversität macht Schule» zeichneten der WWF, Bio-terra und die LGU die Primarschule und den Kindergarten in Schaanwald für die Gestaltung des Aussenareals aus. Eine naturnahe und bewegungsfreundliche Schulhaus- oder Kindergartenumgebung ist für die Kinder und die Biodiversität wertvoll. Darum wollen die genannten Organisationen positive Beispiele auszeichnen und weitere Schulen und Kindergärten gewinnen, ihre Pausenplätze entsprechend zu gestalten.

Müde und trotzdem glückliche HelferInnen nach der Lebensraumverbesserung im Bannriet (Neophytenbekämpfung).



Übergabe der Auszeichnung in der Primarschule Schaanwald.



Geschäftsstelle 2021

Elias Kindle, MSc Strategisch führen
Richtung Nachhaltigkeit, Geschäftsführung,
80 Stellenprozent

Samira Schädler, MPhil in Biological Science,
Stv. Geschäftsführung, Naturschutz,
70 Stellenprozent

Monika Gstöhl, Dipl. Biologin Univ.
Publikationen, 40 Stellenprozent

Brigitte Wohlgend, Administration und
Buchhaltung, 50 Stellenprozent

Stefanie Müller, MSc in Quantitative
Environmental Sciences, Projekt Looping,
70–100 Stellenprozent (ab Anfang April 21)

Vorstand 2021

Wolfgang Nutt (Präsident),
Wolfgang Caspers (Vizepräsident),
Silvio Hoch, Andreas Heeb,
Hubert Ospelt, Cornelia Eberle

Anzahl Vorstandssitzungen: 8

Geschäftsstelle 2022

Elias Kindle, MSc Strategisch führen
Richtung Nachhaltigkeit, Geschäftsführung,
80 Stellenprozent

Samira Schädler, MPhil in Biological Science,
Stv. Geschäftsführung, Naturschutz,
70 Stellenprozent

Monika Gstöhl, Dipl. Biologin Univ.
Publikationen, 40 Stellenprozent

Brigitte Wohlgend, Administration und
Buchhaltung, 50 Stellenprozent (bis Ende
Februar 22)

Stefanie Müller, MSc in Quantitative
Environmental Sciences, Projekt Looping,
20 Stellenprozent (bis Ende Mai)

Corinna Bicker, lic. oec. HSG, Buchhaltung
und Administration, 40 Stellenprozent
(ab Anfang April 22)

Mitglieder – Veränderungen 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Einzelmitglieder, 80 Franken	298	284	281	283	278
Junge Menschen, SeniorInnen, 30 Franken	14	14	7	16	21
Familien, 120 Franken	60	57	57	56	57
Mitglieder auf Lebenszeit, einmalig 1400 Franken	11	11	12	13	13
Kollektivmitglieder (Firmen), 200 Franken	34	32	31	32	31
Ehrenmitglieder (ohne Mitgliedsbeitrag)	7	7	7	7	7
Summe	424	405	395	407	407

Bilanz per 31.12.2021

AKTIVEN in CHF	2021	2020
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
– Büromaschinen, EDV-Anlagen	3'451.03	5'309.28
– Büroeinrichtungen	3'488.65	4'360.80
Finanzanlagen		
– Anteil Solargenossenschaft	1.00	1.00
– Anteile Gartenkooperative Liechtenstein-Werdenberg e.G.	500.00	500.00
Total Anlagevermögen	7'440.68	10'171.08
Fondsanlagen		
– Grundstücke Halameder, Bannriet/Tenscha, Bahnmeder	490'623.30	490'623.30
Umlaufvermögen		
– Guthaben bei Banken und Kassenbestände	602'664.61	614'240.28
Total Umlaufvermögen	602'664.61	614'240.28
Aktive Rechnungsabgrenzung	845.75	53'102.85
TOTAL AKTIVEN	1'101'574.34	1'168'137.51
PASSIVEN		
Eigenkapital		
– Vereinsvermögen	179'178.02	179'178.02
– Eigenkapital Grundstücke	108'259.37	108'259.37
– Gewinnvortrag 1.1.	10'831.04	15'851.20
– Jahresgewinn/-verlust	–4'556.29	–5'020.16
Total Eigenkapital	293'712.14	298'268.43
Fremdkapital Sondervermögen		
– Beiträge für Grundstückskäufe	382'363.93	382'363.93
– Beiträge für Projekt Naturmonographie Samina	158'461.28	171'152.6
Total Fremdkapital Sondervermögen	540'825.21	553'516.55
Rückstellungen	146'333.36	287'378.73
Fondskapital	33'206.63	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	87'497.00	28'973.80
TOTAL PASSIVEN	1'101'574.34	1'168'137.51

Erfolgsrechnung per 31.12.2021

ERTRAG in CHF	2021	2020
Betriebsertrag		
– Landesbeiträge	160'000.00	160'000.00
– Gemeindebeiträge	20'114.00	20'112.00
– Mitgliederbeiträge	36'090.00	36'100.00
– Cipra FL Beiträge	2'500.00	2'400.00
– Umweltbildung	6'068.45	0.00
– Publikationen	0.00	180.00
– Projekte und Programme	0.00	1'328.00
– Umwelt- und Naturschutzmassnahmen	120.00	0.00
– Sonstige betriebliche Erträge	1'159.96	484.70
– Erlöse aus Miet-und Pachteinahmen	713.25	2'153.25
– Weiterverrechnung Raumaufwand	0.00	0.00
	226'765.66	222'757.95
Spenden	59'543.16	133'904.72
TOTAL ERTRAG	286'308.82	356'662.67

AUFWAND		
Personalaufwand	296'013.95	232'733.85
Abschreibungen und Debitorenverluste	6'500.40	7'092.28
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Miet -und Pacht aufwand	23'121.25	25'887.50
– Reinigung, Unterhalt und Reparaturen	10.35	1'150.25
– Strom, Gas, Wasser, Abfall	230.60	2'392.80
– Versicherungen, Gebühren, Abgaben	817.30	872.30
– Verwaltungsaufwand	32'006.29	34'293.18
– Umwelthanwaltschaft	4'150.00	2'743.20
– Umweltpolitik	539.25	0.00
– Umweltbildung	15'318.25	0.00
– Publikationen	0.00	3'000.00
– Öffentlichkeitsarbeit	0.00	3'215.70
– Umwelt- und Naturschutzmassnahmen	8'816.45	0.00
– Information und Fachwissen	0.00	4'549.00
– Projekte und Programme (Naturmonographie Saminatal)	10'000.00	79'326.95
– Vereinsaufwand	11'003.65	0.00
– Rechts-und Beratungskosten	0.00	781.25
– sonstige Aufwendungen	0.00	493.71
	106'013.39	158'705.84
TOTAL AUFWAND	408'527.74	398'531.97

Finanzerfolg und a. o. Erträge / Aufwendungen

– Finanzertrag	0.00	0.00
– Finanzaufwand	–322.65	–387.69
– Ausserordentlicher Aufwand	0.00	–191.35
– Ausserordentliche Erträge	13.70	5'805.20
	–308.95	5'226.16
Verwendung Sondervermögen	10'132.84	28'550.56
Zuweisung Rückstellungen	0.00	–98'385.0
Auflösung/Verwendung Rückstellungen	141'045.37	101'457.42
Veränderungen Sondervermögen / Rückstellungen	151'178.21	31'622.98
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	28'650.34	–5'020.16
Veränderung des Fondskapitals	–33'206.63	0
JAHRESGEWINN / -VERLUST	–4'556.29	–5'020.16



Netzwerkstatt Alpen in der Kirchstrasse 5 in Schaan,
die Heimat der LGU

LGU – Gut zum Leben



Erstaunlicher Hummel-Ragwurz Bestand im Sandwich zwischen Kieswerk und Strasse beim Rheindamm in Balzers.



Liechtensteinische Gesellschaft für
Umweltschutz

Für Spenden bitte folgende Bankverbindung verwenden:
VP Bank Vaduz · IBAN: LI51 0880 5502 0193 9020 4
SWIFT/BIC: VPBVLI2X

LGU · Kirchstrasse 5 · LI-9494 Schaan
+ 423 232 52 62 · info@lgu.li
www.lgu.li